

Antwort auf die Interpellation 213

Politisch motivierter Vandalismus und Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Luzern

Marko Hotz und Samuel Zwimpfer namens der SVP-Fraktion vom 9. Juni 2026
StB 571 vom 12. August 2026

Mediensperrfrist: 16. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Nach dem Feiertag vom Donnerstag, 4. Juni 2026, wurde unter anderem bei der Bushaltestelle Dietschiberg eine politisch motivierte Sprayerei mit dem Schriftzug «FCK SVP» festgestellt. Der Vorfall wirft für die Interpellanten Fragen zur Entwicklung politisch motivierter Sachbeschädigungen, zu deren Aufklärung sowie zu den daraus entstehenden Kosten auf.

Illegale Sprayereien und Sachbeschädigungen gehören zu den wiederkehrenden Problemen im öffentlichen Raum; auch in der Stadt Luzern. Neben den finanziellen Folgen beeinträchtigen sie das Stadtbild und verursachen zusätzlichen Aufwand für öffentliche und private Eigentümerschaften. Der Stadtrat verurteilt, unabhängig von der betroffenen Partei oder Organisation, den politisch motivierten Vandalismus – und auch jede andere Art von Vandalismus.

In der Stadt Luzern sind das Strasseninspektorat wie auch der Bereich Stadtgrün und die Dienstabteilung Immobilien für den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur zuständig. Dazu gehört auch die Entfernung von illegalen Sprayereien auf städtischen Anlagen wie Brücken, Unterführungen oder Verkehrsschildern. Seit 2021 besteht ein spezialisiertes Anti-Graffiti-Team aus Mitarbeitenden des städtischen Arbeitsintegrationsprogramms ReFIT. Dieses wird gezielt für die Reinigung solcher Infrastrukturen eingesetzt. Es ist insbesondere in den wärmeren Monaten nahezu täglich im Einsatz. Die Entfernung erfolgt grundsätzlich so rasch wie möglich, da bestehende Sprayereien erfahrungsgemäss weitere nach sich ziehen. Inhalte mit rassistischem, sexistischem oder diskriminierendem Charakter werden prioritär behandelt und in der Regel innerhalb eines Arbeitstages nach deren Meldung entfernt.

Werden Sprayereien oder andere Schäden an öffentlichen Infrastrukturen gemeldet, die nicht im Eigentum der Stadt Luzern sind, nimmt die Stadt nach Möglichkeit Kontakt mit der zuständigen Körperschaft auf. In Bezug auf die Reinigung von Sprayereien beteiligt sich die Stadt Luzern an der Aktion «sprayfrei», die sich in Zusammenarbeit mit dem Malermeisterverband für die Entfernung illegaler Graffiti an privaten Liegenschaften einsetzt (www.sprayfrei.ch).

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Stadtrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie viele Fälle von Schmierereien und Vandalismus im öffentlichen Raum wurden in den Jahren 2020 bis 2026 auf Stadtgebiet registriert und wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?

Eine vollständige Statistik zu sämtlichen Fällen von Sprayereien und Schäden durch Vandalismus im öffentlichen Raum der Stadt Luzern gibt es nicht. Seit der Einführung des Anti-Graffiti-Teams im Jahr 2021 werden jedoch die beim Strasseninspektorat eingegangenen Meldungen zu Graffiti erfasst, und auch die Dienstabteilung Immobilien erhebt die Zahlen zu den hier gemeldeten Fällen von Sprayereien. Seit 2021 sind so rund 380 Meldungen zu Sprayereien auf städtischen Anlagen eingegangen. Dabei lässt sich festhalten, dass die Zahl der Meldungen pro Jahr seit 2021 insgesamt nicht zugenommen hat. Neben den Sprayereien an öffentlichen Infrastrukturen (z. B. Brücken, Unterführungen, Verkehrsschilder) nehmen eher Meldungen von Privatpersonen zu. Den Schaden, der bei Privatpersonen entsteht, kann die Stadt Luzern jedoch nicht abschätzen.

Zu 2.:

Wie viele dieser Fälle wurden als politisch motiviert eingestuft?

Die bei der Stadt Luzern eingegangenen Meldungen von Sprayereien werden nicht weiter kategorisiert. Entsprechend lassen sich keine statistischen Angaben zu den politisch motivierten Sprayereien machen. Nach Einschätzung der zuständigen Stellen machen sie jedoch nur einen kleinen Teil der gemeldeten Sprayereien aus. Deutlich häufiger werden sportbezogene Motive (insbesondere im Umfeld von Fussballfanggruppierungen) oder allgemeine Tags und Signaturen festgestellt.

Zu 3.:

Welche Formen politisch motivierter Schmierereien treten nach Kenntnis des Stadtrats besonders häufig auf?

Bei politisch motivierten Sprayereien handelt es sich meist um Parolen, Symbole oder Schriftzüge mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen oder politischen Themen.

Zu 4.:

Welche Kosten entstanden der Stadt Luzern in den Jahren 2020 bis 2026 durch die Entfernung von Schmierereien und die Behebung von Vandalismusschäden?

Für die Entfernung von Sprayereien fallen bei den involvierten Abteilungen pro Jahr insgesamt rund Fr. 80'000.– an. Darin eingerechnet ist auch der Personalaufwand des Anti-Graffiti-Teams des städtischen Arbeitsintegrationsprogramms ReFIT. Dieser beträgt durchschnittlich rund 400 Arbeitsstunden pro Jahr und ist in den Sommermonaten deutlich höher als in den Wintermonaten. Nicht eingerechnet und nicht zu beziffern sind die Arbeitsstunden, welche die Mitarbeitenden des Strasseninspektorats im Rahmen der üblichen Reinigungstouren aufwenden (z. B. für die Entfernung von Tags oder Klebern auf Abfalleimern). Deutlich höher sind die Kosten, die durch die Behebung von Schäden durch andere Formen von Vandalismus an öffentlichen Infrastrukturen (z. B. Steinwürfe in Fensterscheiben, demolierte WC-Anlagen) entstehen. Hier belaufen sich allein die von der Dienstabteilung Immobilien erhobenen Kosten in der Zeit von 2020 bis 2026 auf zwischen Fr. 380'000.– und Fr. 460'000.– pro Jahr.

Zu 5.:

Welche Kosten konnten den Verursachern erfolgreich weiterverrechnet werden?

Grundsätzlich können Kosten geltend gemacht werden, wenn Verursachende ermittelt werden können. In der Praxis gelingt dies jedoch nur selten. Über erfolgreich weiterverrechnete Kosten durch die Stadt Luzern werden keine Daten erhoben. Deshalb kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

Zu 6.:

Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Fällen von Schmierereien und Vandalismus in den Jahren 2020 bis 2026?

Die Aufklärungsquote ist insgesamt sehr tief; in rund zwei Fällen pro Jahr können die mutmasslichen Verursachenden ermittelt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass solche Delikte häufig ausserhalb stark frequentierter Zeiten und ohne Zeugen begangen werden.

Zu 7.:

Welche straf- oder zivilrechtlichen Konsequenzen hatten diese Fälle für die Verursacher?

Bei schwerwiegenden oder zusammenhängenden Vandalenakten erstattet die Stadt Luzern Strafanzeige gegen unbekannt. Bei einzelnen, kleineren Sprayereien ist der Aufwand für Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen oft unverhältnismässig hoch. Die zuständigen Stellen bei der Stadt Luzern reichen so jährlich rund 40 Anzeigen im Zusammenhang mit Sprayereien ein. Die Beurteilung und die Verfolgung von angezeigten Straftaten liegen in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden.

Zu 8.:

Werden die Kosten für Reinigung und Wiederherstellung grundsätzlich den Verursachern in Rechnung gestellt, und falls dies nicht geschieht: Aus welchen Gründen?

Werden Verursachende ermittelt, werden die entsprechenden Stellen in der Stadt Luzern darüber in Kenntnis gesetzt. Diese stellen daraufhin der Täterschaft die entstandenen Kosten in Rechnung. Bei minderjährigen Verursachenden bestand in einzelnen Fällen die Möglichkeit, den entstandenen Schaden durch Arbeitsleistungen abzugelten.

Zu 9.:

Welche Massnahmen werden heute ergriffen, um Schmierereien und Vandalismus im öffentlichen Raum zu verhindern?

Bei einer Häufung von Vandalismusvorfällen an bestimmten Orten wird durch die Stelle für Sicherheitsmanagement der Stadt Luzern punktuell ein Sicherheitsdienst aufgeboden, oder die Mitarbeitenden SIP (Sicherheit Intervention Prävention) werden eingesetzt. Je nach Ort werden punktuell Massnahmen wie Scheinwerfer mit Präsenzmeldern eingesetzt. Wo vermutet wird, dass die Verursachenden aus dem Schulumfeld stammen, wird der Kontakt zu den entsprechenden Schulleitungen gesucht.

An ausgewählten Infrastrukturen der Stadt Luzern werden spezielle Antigraffiti-Beschichtungen aufgetragen. Dadurch haften Sprayereien schlechter und können einfacher entfernt werden. Werden Verkehrsschilder ausgewechselt oder neu erstellt, werden auch diese seit Mitte 2024 mit einer Antihafbeschichtung ausgestattet.

Mit zwei offiziellen Graffitiwänden bietet die Stadt Luzern die Möglichkeit, legal zu sprayen, was dazu führt, dass illegale Aktionen dadurch reduziert werden. Die beiden Wände befinden sich bei der Sentimatt und beim Carparkplatz Rösslimatt. Vor allem die Spraywand Rösslimatt dient als Übungsfläche für Kinder und Jugendliche. Es besteht da auch die Möglichkeit, dass Workshops mit erfahrenen Graffiti-künstlern und -künstlerinnen organisiert werden können. Die offiziellen Graffitiwände stehen allen zur Verfügung, die sich kreativ im Sprayen ausprobieren wollen. Für die Graffitiwände sind Regeln definiert. Diese beinhalten z. B., dass keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Inhalte angebracht werden dürfen. Werden solche Sprayereien von der Stadt Luzern entdeckt, werden diese umgehend übermalt.

Auch die Reinigung der Sprayereien wirkt präventiv (vgl. «Broken-Window-Theorie»). Damit soll verhindert werden, dass weitere Täter angezogen und der Szenenbildung Vorschub geleistet werden. Prioritär werden dabei Inhalte mit rassistischem, sexistischem oder diskriminierendem Charakter

behandelt und in der Regel innerhalb eines Arbeitstages nach deren Meldung entfernt. Meldungen zu Sprayereien erreichen die zuständigen Stellen über die Mitarbeitenden, die täglich auf den Strassen und Plätzen der Stadt unterwegs sind, sowie auf verschiedenen Kanälen auch vonseiten der Bevölkerung, z. B. über das Meldetool von Dialog Luzern (www.dialogluzern.ch/schadenmelden).

Bis 2024 hat das Strasseninspektorat der Stadt Luzern für 5./6.-Klassen und Klassen der Oberstufe das Modul «Graffiti und Sticker» angeboten. Gemeinsam mit dem Anti-Graffiti-Team der Stadt Luzern wurden Sprayereien und Klebereien entfernt. Aufgrund der sehr geringen Nachfrage und Herausforderungen bezüglich der Arbeitssicherheitsvorschriften wurde das Angebot eingestellt.

Zu 10.:

Welche Massnahmen beurteilt der Stadtrat als besonders wirksam?

Nicht nur für die Stadt Luzern ist es äusserst herausfordernd, griffige Massnahmen umzusetzen. Sprayereien und Vandalismus gehören zur Realität von urbanen Gebieten. Mit dem Mix der bestehenden repressiven und präventiven Massnahmen (vgl. Antwort auf Frage 9) strebt der Stadtrat an, die Thematik im Griff zu behalten. Die zeitnahe Meldung an die Polizei, die rasche Entfernung der Sprayereien, der punktuelle Einsatz von Sicherheitsdienst bzw. SIP sowie bauliche Massnahmen, wie die Installation von Scheinwerfern mit Präsenzmeldern, werden dabei als besonders wirkungsvolle Mittel erachtet.

Zu 11.:

Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um politisch motivierte Sachbeschädigungen konsequenter zu verfolgen?

Politisch motivierte Sprayereien oder Sachbeschädigungen sind in der Stadt Luzern selten oder nur punktuell auszumachen. Das aktuelle Vorgehen gegen Sprayereien und andere Formen von Vandalismus erachtet der Stadtrat als zweckmässig und konsequent. Deshalb sind aus Sicht des Stadtrates derzeit keine Anpassungen erforderlich.